

## **Satzung des Marktes Oberthulba über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechtes (Vorkaufsatzung) vom 24.05.2017**

Aufgrund des Art. 23 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) i.V.m. § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) erläßt der Markt Oberthulba folgende Satzung:

### **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Geltungsbereiche folgender Bebauungspläne:

- Oberthulba: „Baumgarten“, „Am Hassenbacher Weg“, „Quelle“, „Quelle III“
- Frankenbrunn: „Birkenwiese“, „Hägholzer Rain“, „Handhecke“
- Hassenbach: „Höhenäcker-Speierlingsäcker“, „Nussäcker-Wegäcker“, „Oehrbachsgrund“, „Wochenendhausgebiet“
- Hetzlos: „Am Stadtweg“, „Oberm Dorf“, „Oberm Dorf II“
- Reith: „Brühersäcker“, „Koppenfeld/Rasenwiesen“
- Schlimpfhof: „Rasen- und Hauswiesen“, „Rasen- und Hauswiesen Kreuzweg“, „Rasen- und Hauswiesen Am Wald“, „Am Sportplatz I“
- Thulba: „Nördlich des Dorfrandes“, „An der Reither Straße“, „Freizeitanlage Thulba“
- Wittershausen: „Am Berg“, „Nördlicher Ortsrand“, „Im Trieb/Klosterweg“

(2) Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind in den jeweiligen Bebauungsplänen normiert. Die Pläne sind archivmäßig verwahrt und können während der Dienststunden von jedermann im Rathaus Oberthulba eingesehen werden.

### **§ 2 Besonderes Vorkaufsrecht**

(1) Im Geltungsbereich dieser Satzung steht dem Markt Oberthulba ein Vorkaufsrecht an unbebauten Grundstücken nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB zu.

(2) Die Eigentümer/innen der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke haben dem Markt Oberthulba den Inhalt des Kaufvertrags über ihr Grundstück unverzüglich mitzuteilen (§ 28 Abs. 1 BauGB)

(3) Wird das Vorkaufsrecht ausgeübt, so ist der Verwendungszweck des Grundstückes anzugeben, soweit das bereits zum Zeitpunkt der Ausübung des Vorkaufsrechts möglich ist.

(4) Das Vorkaufsrecht darf nur ausgeübt werden, wenn das Wohl der Allgemeinheit dies rechtfertigt.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oberthulba, den 24.05.2017  
Markt Oberthulba

  
Gotthard Schlereth  
1. Bürgermeister

